

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim ( öffentlicher Teil )

vom 19.02.2015

in Köngernheim, Sickingenhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

---

Anwesend:

#### Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Stefan Hassinger	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Sven Horter	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Annika Stauß	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Oliver Pirr	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied

#### Für die Verwaltung:

Götz Braun	FB-Leiter Finanzen (zu TOP 2)
Gabriele Wagner	VG-Beigeordnete
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 11.02.2015 auf Donnerstag, 19.02.2015, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2014 im Beschluss zum Tagesordnungspunkt

„Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Antragstellung auf Fördermittel aus dem I-Stock zum Abriss und Neubau der Trauerhalle in Köngernheim“

die Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer nicht protokollarisch festgehalten wurde, dies müsse heute nachgeholt werden.

Sie beantragt folgende Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil:

TOP 1 (neu) Beschlussfassung für die Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer hinsichtlich der Trauerhalle

TOP 2 bis 10 (neu) entsprechen den vorherigen TOP 1 bis 9.

Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der beantragten Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfassung für die Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer hinsichtlich der Trauerhalle
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG Köngernheim für das Haushaltsjahr 2015  
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0003)
3. Vertretungspool Erzieherinnen  
Vereinbarung mit den Städten und Ortsgemeinden  
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0002)

4. Bebauungsplan "Auf der Irr, 1. Änderung"  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0001)
5. Zweite Teilfortschreibung des LEP IV  
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens  
(Vorlagen-Nummer: 033/2015/0004)
6. Trägerbeteiligungen
7. Beratung und Empfehlung bezüglich eines Zuschussantrages des Dorf-Fördervereines an den Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen der Ehrenamtsförderung
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Kopie

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung für die Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer hinsichtlich der Trauerhalle
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass mit dem am 30.09.2014 gefassten Beschluss auch die Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer verbunden gewesen sei. Dies stehe aber nicht explizit im Protokoll. Sie verliest den Beschluss von 30.09.2014.

Ergänzend zum **Beschluss vom 30.09.2014**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem vorgestellten Konzept von Herrn Schweitzer zur Antragstellung auf Fördermittel aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz zu.

ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der Auftragsvergabe an Herrn Schweitzer zu.

Abstimmungsergebnis:      10 Ja-Stimmen  
   4 Nein-Stimmen

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG Königernheim für das Haushaltsjahr 2015
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung eingehend besprochen wurde. Sie präsentiert den Haushalt anhand von Charts. Sie erläutert, dass der Haushalt nach Jahren des kontinuierlichen Abbaus der langfristigen Schulden – mit kaum nennenswerten Investitionen - in diesem Jahr von erheblichem Investitionsaufwand gekennzeichnet sei. Als Investitionen nennt sie folgende Projekte:

1. Bau einer Buswendeanlage
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
3. Neubau der Trauerhalle

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Investitionen nicht allein von der Ortsgemeinde Königernheim zu finanzieren seien. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung würden Anliegerbeiträge erhoben. Der Bau der Buswendeanlage und der Trauerhalle sind nur mit Förderzusagen des Landes finanzierbar.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Abbau langfristiger Schulden fast eine halbe Million betrage, von ehemals 1,3 Millionen auf 868.000,00 € bis Ende 2015. Sie weist darauf hin, dass auch eine Nachfinanzierung der Sickingenhalle im Jahr 2007 von etwa 300.000,00 € geleistet wurde.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Zinsbelastung von ehemals 45.000,00 € pro Jahr auf 24.211,00 € gesunken sei. Sie führt aus, dass die negativen Haushaltsabschlüsse zu einem Abbau des Eigenkapitals geführt habe.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Haushalt ein strukturelles Problem darstelle. Sie erläutert, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen müssen, wie z.B. die Instandhaltung von Straßen und Straßenbeleuchtung und die Vorhaltung einer Kita. Sie führt aus, dass von Bund und Ländern gefordert wurde, U1- und U2-Kinder aufzunehmen, man habe die Krippe gebaut, abgesehen von den Personalkostenzuschüssen seien die Sachkosten von den Kommunen allein zu tragen, was zu Defiziten führe. Die Vorsitzende erklärt, dass es kein Einsparpotenzial gebe. Sie erläutert, dass der Haupt- und Finanzausschuss eingehend über eine nochmalige Erhöhung der Grundsteuer beraten habe. Eine Erhöhung um 15 Punkte würde der Gemeinde 5.000,00 € Mehreinnahmen bringen. Sie führt aus, dass der Ausschuss vorschlage, von einer Erhöhung der Grundsteuer abzusehen und die Reaktion der Kommunalaufsicht abzuwarten. Die Vorsitzende erklärt, dass das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten werde. Als Beispiel nennt sie die EU-Verordnung zum Verbot der Quecksilberdampflampen, die Gemeinden müssten umrüsten, ob sie finanziell dazu in der Lage seien oder nicht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2022 ein behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen gefordert werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Haushalt der Gemeinde bestehe aus einem **Ergebnishaushalt** (Erträge und Aufwendungen inkl. Abschreibungen, Auflösung von Ertragszuschüssen (Sonderposten), Rückstellungen) und einem **Finanzhaushalt**, der sämtliche Geldbewegungen im laufenden Geschäft und mit einmaligem Charakter (Investitionen) beinhalte und zeige, ob die Gemeinde liquide sei. Die Vorsitzende erläutert, dass der Haushalt gegliedert sei in sechs Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Teilhaushalt 2: Kultur und Tourismus

Teilhaushalt 3: Soziales, Jugend und Sport

Teilhaushalt 4: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 5: Wirtschaftsförderung und kommunale Einrichtungen

Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzdienstleistungen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzdienstleistungen die anderen fünf Teilhaushalte mit finanzieren solle.

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

An **Erträgen** nennt die Vorsitzende Verwaltungsgebühren, z.B. durch Beglaubigungen; die Höhe der Erträge sei gering.

**Aufwendungen** seien Personal- und Versorgungskosten für ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete sowie Arbeitnehmer/Innen, in Höhe von 25.650,00 € und 2.900,00 € für Versorgungsaufwendungen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Rücklagen für das Ehrensold erst seit 2008 gebildet werden.

Als laufende Aufwendungen der Verwaltung nennt die Vorsitzende Ausgaben für Ehrungen, öffentliche Bekanntmachungen, Repräsentationen, Telefon, Internet, sonstige zentralen Beschaffungen, Büromaterial etc. und Abschreibungen. Sie erklärt, dass in diesem Bereich als Investitionen die Anschaffungen eines Beamers und eines Laptops geplant seien, da die bisher genutzten Geräte Leihgaben seien.

#### Teilhaushalt 2: Kultur und Tourismus

Die Vorsitzende nennt als **Erträge** Standgebühren der Kerb, als **Aufwendungen** nennt sie laufende Aufwendungen der Verwaltung für Annoncen, öffentliche Bekanntmachungen, Verbrauchsmaterial, sonstige Geschäftsaufwendungen und Mitgliedsbeiträge. Den Fehlbetrag in diesem Bereich beziffert sie auf 620,00 €, Investitionen in diesem Bereich seien keine geplant.

#### Teilhaushalt 3: Soziales, Jugend und Sport

Die Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Teilhaushalt die Kita gehöre, aber auch die Seniorenarbeit.

Als **Erträge** für die Kita nennt sie Kreis- und Landeszuschüsse für Personalkosten, Elternbeiträge und Ersatzleistungen des Landes und Ausgleichszahlungen aus der Zweckvereinbarung in Höhe von 699.000,00 €.

Als **Aufwendungen** nennt sie die laufenden Aufwendungen der Verwaltung für sämtliche Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Gebäudekosten und Seniorenarbeit in Höhe von 776.432,00 €.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem Teilhaushalt ein Minus von ca. 80.000,00 € vorliege. Sie erklärt, dass es hier kein Einsparpotenzial gebe, bei den Seniorenausflügen und -nachmittagen solle nichts eingespart werden.

Als geplante Investitionen nennt die Vorsitzende beispielsweise eine Telefonerweiterung in der Kita und ordentliche Erzieherinnenstühle.

#### Teilhaushalt 4: Gestaltung der Umwelt

Die Vorsitzende nennt als **Erträge** die Auflösung von Sonderposten, Erstattung der Personalkosten von anderen Teilhaushalten für die Mitarbeiter des Bauhofes, Konzessionsabgaben, Einnahme aus Glascontainerplatz, Friedhofsgebühren und Weinbergshut in Höhe von insgesamt ca. 185.397,00 €.

Als **Aufwendungen** nennt sie Personal- und Versorgungsaufwendungen für Mitarbeiter Bauhof, Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude, der Grundstücke, einschließlich der Straßen, der Straßenbeleuchtung und Entwässerung und der Fahrzeuge.

Geplante Investitionen seien:

Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1.000,00 €
Neubau Buswendeschleife Gaustraße	245.000,00 €
Neubau Trauerhalle	306.000,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung im Zuge der Erdverkabelung	108.000,00 €

Die Vorsitzende erklärt, dass der Fehlbetrag in diesem Teilhaushalt 477.000,00 € betrage.

#### Teilhaushalt 5: Wirtschaftsförderung und kommunale Einrichtungen

Die Vorsitzende nennt als **Erträge** die Vermietung der Sickingenhalle, Auflösung von Sonderposten und Transfererträge. Sie erklärt, dass die Mieteinnahmen der Sickingenhalle ca. 6.000,00 € bis 8.000,00 € jährlich betragen.

Insgesamt beziffert sie die Erträge auf 23.314,00 €.

Als **Aufwendungen** nennt sie Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen in Höhe von 94.057,00 €.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Sickingenhalle jährlich 70.000,00 € koste, die Instandhaltungskosten seien hoch und nicht durch höhere Steuereinnahmen zu kompensieren.

Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Teilhaushalt erfreuliche Zahlen beinhalte. Sie erläutert, dass die Einnahmen 1.177.800,00 € betragen durch die **Erträge** aus Grundsteuer A und B, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisung A und Zuweisung KEF.

Als **Aufwendungen** nennt die Vorsitzende die Kreisumlage, VG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Zins und Tilgung mit 895.000,00 €, Zinsaufwendungen 24.211,00 €.

Sie erläutert, dass als Investition ein Grunderwerb geplant sei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Überschuss aus Teilhaushalt 6 in Höhe von 258.589,00 € nicht ausreiche, um die Fehlbedarfe in den Teilhaushalten 1 bis 5 zu decken, der Ergebnishaushalt schließe mit einem Fehlbetrag von 151.766,00 € ab, der Finanzhaushalt mit einem Minus von 67.220,00 €.

In einer Gesamtbetrachtung nennt die Vorsitzende den Stand der Investitionskredite zum 01.01.2015 mit 868.183,00 €.

Als erwartete Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nennt sie:

Beiträge zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung	65.000,00 €
geplante Zuwendung Buswendeschleife	160.000,00 €
Grabnutzungsentgelte	5.000,00 €
Baumaßnahme Trauerhalle, geplante Landeszuwendung	64.200,00 €.

Als erwartete Auszahlung aus Investitionstätigkeit gibt die Vorsitzende folgenden Überblick:

Beamer/Laptop	1.500,00 €
Kita Telefonerweiterung, Kühlschrank etc.	2.800,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	108.000,00 €
Grunderwerb und Baumaßnahme Buswendeschleife	245.000,00 €
Baumaßnahme Trauerhalle	306.000,00 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1.000,00 €
Grunderwerb	10.000,00 €.

Für den **Ergebnishaushalt** gibt die Vorsitzende folgende Zahlen an:

2.094.454,00 € Erträge  
2.246.220,00 € Aufwendungen  
151.766,00 € Fehlbetrag.

Für den **Finanzhaushalt** gibt die Vorsitzende folgende Zahlen an:

1.946.261,00 € Erträge  
2.013.481,00 € Ausgaben  
67.220,00 € Fehlbetrag.

Auf Diagrammen zeigt die Vorsitzende die Entwicklung des Gemeindeanteiles der Einkommensteuer, der Kreisumlage, der VG-Umlage und die Entwicklung der Einnahmen und Umlagen für die Jahre 2000 bis 2015. Sie gibt ausführliche Erläuterungen zum Verlauf der Kurven.

Als Fazit weist die Vorsitzende darauf hin, dass trotz der angespannten Haushaltslage im Rahmen des Werterhalts unabdingbar sei, Instandhaltungsmaßnahmen auf den Spielplätzen, der Kita sowie der Sickingenhalle durchzuführen.

Große Investitionen müssten im Verbund mit Fördergeldern möglich sein. Sie weist darauf hin, dass bezüglich der Buswendeanlage eine Stellungnahme erforderlich war, in der die Haltestelle „Am Judenpfad“ aufgeführt wurde. Sie erläutert, dass ihr im vergangenen Jahr bei einem Ortstermin von der Kreisverwaltung mitgeteilt wurde, dass laut einer verkehrsrechtlichen Anordnung aus dem Jahre 1999, die Haltestelle zur Verkehrssicherung ausgebaut werden sollte. Dies sei ihr aber nicht bekannt gewesen, da sie damals noch nicht im Amt gewesen sei.

Die Vorsitzende gibt weitere ausführliche Erläuterungen zur Notwendigkeit der Verkehrs-sicherung der Haltestelle „Am Judenpfad“ und weiteren Investitionen.

Sie weist darauf hin, dass Königernheim bei den Friedhofsgebühren am unteren Level sei und nach dem Neubau der Trauerhalle eine Erhöhung erfolgen müsse.

Abschließend erklärt sie, dass Königernheim Stillstand nicht könne und nicht wolle.

Herr Bösel erkundigt sich, ob die Bezuschussung der Friedhofshalle mit zwei Dritteln der Kosten erfolge und die Gemeinde ein Drittel zu tragen habe.

Herr Braun antwortet, dass eine maximale Bezuschussung etwa 40 % der Kosten betrage.

Herr Bösel erkundigt sich weiter, warum bei den Kosten für den Bauhof 66.000,00 € mehr als im Vorjahr veranschlagt wurden.

Die Vorsitzende antwortet, dass zum Teil Stellenanteile im Haushalt unterbesetzt waren, die besetzt wurden, weiter habe es Tarifierhöhungen und Höhergruppierungen gegeben.

Herr Lauterbach erkundigt sich, was eine Sternchen-Kennzeichnung hinter den Zahlen bedeute.

Herr Braun antwortet, dass dies bedeute, dass eine Rechnungsprüfung durchgeführt werde.

Herr Bösel stellt fest, dass die FWG-Fraktion dem Haushalt und dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 nicht zustimmen werde. Er begründet seine Aussage damit, dass nach Auffassung der FWG-Fraktion der Neubau der Friedhofshalle nicht notwendig sei, eine Renovierung würde nur einen Bruchteil kosten. Er erläutert, dass auch wenn Zuschüsse fließen, der Schuldenstand der Gemeinde übermäßig erhöht würde, dies sei eine Verschwendung von Steuergeldern. Herr Bösel erinnert daran, dass der Gemeinderat am 16.11.2011 die Teilnahme am KEF des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen habe. Innerhalb der Laufzeit von 15 Jahren müsse die Gemeinde deshalb ca. insgesamt 111.000,00 € aufbringen. Er führt aus, dass deshalb damals eine Erhöhung der Realhebesätze beschlossen wurde. Er erläutert, dass bei dem Schuldenstand der Gemeinde eine weitere Erhöhung der Hebesätze unumgänglich sei. Aus diesem Grund lehne die FWG-Fraktion den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ab.

Frau Bunn-Torner bedankt sich für die Präsentation des Haushaltes bei der Vorsitzenden. Sie äußert, dass die FWG-Fraktion gegen den Neubau der Trauerhalle gestimmt habe. Die KKK-Fraktion halte eine Renovierung der alten Halle nicht für sinnvoll, da dies ein Fass ohne Boden und nicht kalkulierbar sei. In dieser Legislaturperiode habe man vielleicht eine letzte Möglichkeit, Fördergelder aus dem Investitionsstock zu bekommen – die KKK-Fraktion stehe zu ihrer Entscheidung.



Die Vorsitzende ergänzt, dass in Sachen Trauerhalle nun alles gesagt sei.

Sie bittet um Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:       11 Ja-Stimmen  
                                      4 Nein-Stimmen

Herr Braun verlässt die Sitzung.

3.       Vertretungspool Erzieherinnen  
          Vereinbarung mit den Städten und Ortsgemeinden

---

Zur Abwendung von mittel- bis langfristigen personellen Unterbesetzungen in den kommunalen Kindertagesstätten z.B. durch längere krankheitsbedingte Ausfälle, soll ein „Vertretungskräftepool“ im Umfang von 4 Vollzeitstellen geschaffen werden. Der Abschluss der beigefügten Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und den Trägern der kommunalen Kindertagesstätten ist zur Einrichtung dieses „Vertretungskräftepools“ notwendig.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Ausschusssitzung eingehend beraten wurde.

Frau Bunn-Torner weist darauf hin, dass zu Punkt 4 der Vereinbarung in der Ausschusssitzung vorgeschlagen wurde, dass eine gewisse Qualifikation der Beschäftigten gefordert und differenziert werden solle.

Die Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und den verbandsangehörigen Städten und Ortsgemeinden liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende verliest Punkt 4:

*Die Beschäftigten müssen die formalen Qualifizierungen (Berufsabschluss Erzieherin, Kinderpflegerin oder Sozialassistentin) nicht nachweisen. Sie müssen jedoch die Befähigung zur Betreuung von Kindern aus anderen Zusammenhängen nachweisen (z.B. Kinderarbeit im Sportverein, Lehrgang für Tagesbetreuung).*

Frau Wagner erklärt, dass Punkt 9 der Vereinbarung ergänzt wurde. Sie verliest Punkt 9:

*Die Vertretungskräfte sind verpflichtet, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.*

Sie erläutert, dass die Qualifikation vom Personalamt geprüft werde nach einem bestimmten Prüfverfahren, ein Führungszeugnis müsse vorgelegt werden, bei fehlender Eignung erfolge keine Einstellung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ortsgemeinden nicht verpflichtet seien, sich am Pool zu bedienen. Sie erläutert, dass falls die Gemeinden keine Erzieherinnen aus dem Pool abrufen, die VG die Kosten zu tragen habe. Es gebe jedoch Handlungsbedarf, Zeitarbeitsfirmen seien für einen längeren Zeitraum sehr teuer. Sie erläutert, dass auch Mütter, deren Kinder aus dem Haus seien, für eine Erzieherinnentätigkeit in Frage kommen und weist auf einen konkreten Fall in Königernheim hin, wo eine Mutter mit Mitte 40 eine Erzieherinnenausbildung gemacht habe und ein Glückstreffer für Königernheim sei.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Rat beschließt den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz zur Einrichtung eines „Vertretungskräftepools“ für die kommunalen Kindertagesstätten in der VG Rhein-Selz.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Bebauungsplan „Auf der Irr, 1. Änderung“  
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 

Der Bebauungsplan „Auf der Irr“ setzt in einem östlichen Teilbereich eine „private Grünfläche“ fest. Seitens der Grundstückseigentümer wird die Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude angestrebt. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich mit der Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich.

Städtebaulich ist eine Bebauung in diesem Bereich wünschenswert, insofern die Beeinträchtigungen auf die Blickbeziehungen zu der südlich befindlichen Kirche gering bleiben.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich die Eigentümer für eine Bebauung entschieden haben, es müsse ein Durchführungsvertrag mit den Eigentümern ausgehandelt werden. Sie erläutert, dass ein Telefonat mit Herrn Strey vom Planungsbüro WSW ergeben habe, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich sei.

Herr Hammer erkundigt sich, wie die Entscheidung ausgefallen sei, der Gemeinde ein Stück Land abzutreten.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Eigentümer dazu bereit seien.

Herr Bösel erkundigt sich, um welches Stück Land es sich handele.

Herr Hammer erklärt, dass in der Ausschusssitzung besprochen wurde, dass die Gemeinde ein kleines Stück Land haben wolle zur Gestaltung eines besseren Fußweges im Zusammenhang mit der Planung der Buswendeschleife.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Irr, 1. Änderung“.

Die Verwaltung wird ermächtigt das Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Planungsbüro WSW & Partner mit den Leistungen der Planaufstellung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung bei 1 Enthaltung

5. Zweite Teilfortschreibung des LEP IV  
Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens

---

Bei der vorliegenden zweiten Fortschreibung des im November 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms IV werden die Ziele 31, 61 und 92 klargestellt, bzw. ergänzt. Darüber hinaus werden aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung die Verbandsgemeinden Kirchberg und die Stadt Ramstein-Miesenbach wieder herabgestuft und stellen keine Mittelzentren mehr da. Hiervon ist die Verbandsgemeinde Rhein-Selz nicht betroffen. Im Nachfolgenden werden die Änderungen an den Zielen der Landesplanung kurz erläutert:

**Z 31** – Im bestehenden LEP IV besagt das Ziel 31 das die Flächeninanspruchnahme landesweit zu reduzieren ist sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern ist. Der Innenentwicklung ist Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen.

Dieses Ziel 31 wird mit der zweiten Fortschreibung des LEP IV konkretisiert, da die bisherige Formulierung verwaltungsgerichtlich verworfen wurde.

Der bisherige Text – der Innenentwicklung ist Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben wird in der Hinsicht ergänzt, dass im Falle der Neu-Ausweisung von Bauflächen im Außenbereich zunächst nachgewiesen werden muss, dass keine Flächenpotentiale im Innenbereich vorhanden sind. Dies wird in der Praxis bereits jetzt durch das System Raum+, in welchem die Flächenpotentiale im Innenbereich der Gemeinden aufgezeigt werden und mit den zukünftig zur Verfügung stehenden Flächen im Außenbereich abgeglichen werden, so umgesetzt.

Da es sich bei der hier vorliegenden Fortschreibung lediglich um eine Konkretisierung des Ziels 31 handelt, gibt es hierzu keine Bedenken.

**Z 61** – Das Ziel 61 besagt im bestehenden LEP IV das der Bildung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche durch Verkaufsflächenbegrenzungen in der Bauleitplanung entgegenzuwirken ist. Haben sich bereits Agglomerationen gebildet, so sind diese als Sondergebiete entsprechend auszuweisen.

Dieses Ziel wird in der vorliegenden Teilfortschreibung klargestellt, in der Hinsicht, dass eine Agglomeration von mehreren Einzelhandelsbetrieben mit einer Größe von je unter 800 m<sup>2</sup> wie ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb zu behandeln ist und die Entfernung zwischen den Eingängen mehrerer Einzelhandelsbetriebe unter 150 m liegt.

Da in der Begründung zu Ziel 61 im bestehenden LEP IV bereits definiert wurde, dass mehrere nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe eine Agglomeration darstellen, gibt es durch die vorliegende Teilfortschreibung keine inhaltliche Änderung sondern lediglich eine Klärstellung, gegen die es keine Bedenken gibt.

**Z 92** – Die Änderung des Ziels 92 bezieht sich auf den Bereich der UNESCO-Welterbestätten Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Rätischer Limes und ist für die Verbandsgemeinde Rhein-Selz nicht relevant.

Die vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft bis zum 15.02.2015. Die Verbandsgemeinde benötigt die Stellungnahmen der Ortsgemeinden und der Städte Nierstein und Oppenheim bis spätestens 11.02.2015, um sich innerhalb der gesetzten Frist zur 2. Teilfortschreibung des LEP IV zu äußern.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis und hat keine Bedenken gegen die vorliegenden Konkretisierungen der Ziele 31 und 61, da es sich nicht um eine inhaltliche Neuausrichtung des Planwerks handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

## 6. Trägerbeteiligungen

---

Nierstein: Schlosspark, 2. Änderung

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben keine Bedenken gegen das Bauvorhaben (einstimmig).

Flächennutzungsplan 2020, 7. Änderung

Die Vorsitzende erläutert, welche Gemeinden von der Maßnahme betroffen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben keine Bedenken gegen das Vorhaben (einstimmig).

7. Beratung und Empfehlung bezüglich eines Zuschussantrages des Dorf-Fördervereines an den Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen der Ehrenamtsförderung

---

Die Vorstandsmitglieder Frau Hoff, Frau Horter und Frau Hassinger rücken zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom Tisch ab.

Frau Stauß übernimmt den Vorsitz.

Sie erklärt, dass der Antrag in der Ausschusssitzung besprochen wurde und verliest ihn.

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bösel vermutet, dass der Pflegeaufwand der Gemeinde durch diese Maßnahme erhöht werde.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dies nicht zutrefte, weil eine befestigte Fläche besser sauber zu halten sei, als eine nicht befestigte Fläche mit Wurzelwerk.

Während der Beratung weist Herr Hammer darauf hin, dass die Gemeinde selbst einen solchen Antrag nicht stellen dürfe, durch den Antrag des Dorffördervereines könne man die Zuschüsse des Landkreises bekommen.

Die Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Förderquote in diesem Jahr von 75 % auf 65 % gesenkt wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Antrag des Dorf-Fördervereines auf Zustimmung zur Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen für den Bereich „Freier Platz“ zu.

Abstimmungsergebnis:      10 Ja-Stimmen  
   1 Nein-Stimme  
   1 Enthaltung

Frau Hoff übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **EWR-Anpacktage 2015**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass sie für Kögernheim eine Bewerbung abgegeben habe.
- **Hochwasser an der Selz**  
Infoveranstaltung des Selzverbandes am 24.03.2015 um 19:00 Uhr in der Sickingenhalle
- **Tag der offenen Tür**  
am 22.03.2015 in der Verbandsgemeindeverwaltung
- **Friedhof**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass beim Aushub eines Grabes die Wasserleitung beschädigt wurde. Sie erläutert, dass am kommenden Tag eine vorschriftsmäßige Verlegung erfolgen solle.
- **Kita**  
Kostenanteile aus den Zweckvereinbarungen:

an Selzen	2.294,00 € gezahlt
aus Friesenheim	18.358,00 € erhalten
aus Undenheim	9.179,00 € erhalten

  
Einbruchmeldeanlage  
Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einbruchmeldeanlage, die von der Fa. Secal Amend installiert werden solle, entgegen vorheriger Aussage nun doch bezuschusst werde mit 1.405,00 €.
- **Hauptinspektion** der Sport- und Spielplätze inkl. Landreinigung angemeldet
- **Fa. Bauer**  
Die Vorsitzende teilt mit, dass Fa. Bauer darum bittet, die Bäume zurückzuschneiden, damit die Photovoltaikanlage genügend Watt liefere.

9. Anfragen

---

Herr Hassinger erklärt, dass die Parksituation in der Oppenheimer Straße sehr schlecht sei, man habe bei Gegenverkehr kaum eine Möglichkeit einzuscheren.  
Die Vorsitzende erklärt, dass die Verkehrssituation vor 2 Jahren vom LBM geprüft wurde. Sie erläutert, dass es sich um eine Landesstraße handle, für die der LBM zuständig sei. Dieser sehe aber keinen Handlungsbedarf.  
Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren eingehend über die bestehenden Parkplatzsituationen in Kögernheim.

10. Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Die Vorsitzende zu TOP 7

(Sabine Stauß)  
Beigeordnete

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

K o p i e